

WIFI OBERÖSTERREICH

NAME:

(IN BLOCKBUCHSTABEN)

SCHRIFTLICHES BEISPIEL FÜR DIE

ABSCHLUSSPRÜFUNG BUCHHALTUNG I UND II

BEISPIEL

Unterlagen:

Prüfungsbeispiel

Kontenplan

Doppelbögen kariert

**Sämtliche Blätter und Bögen sind oben mit Ihrem
VOR- und NACHNAMEN in BLOCKBUCHSTABEN zu beschriften!**

Alle Unterlagen (inkl. Berechnungsblätter) sind nach der Prüfung abzugeben!

ALLGEMEINE ANGABEN

1. Unternehmen

Frau Gabriele Gablinger betreibt in Steyr ein Unternehmen, das sich auf die Herstellung und den Handel von stilvollem Geschirr spezialisiert hat. Bei diesem Betrieb handelt es sich um ein rechnungslegungspflichtiges Einzelunternehmen (= Firma Gabriele Gablinger). Das Betriebsergebnis wird im Rahmen eines Betriebsvermögensvergleichs gemäß § 5 EStG ermittelt.

UID-Nummer: ATU 87654321

Bilanzstichtag: 31. Dezember

Steuernummer: 51-222/5678 – Team 21

2. Eröffnungsbuchungen und laufende Geschäftsfälle

Die Verbuchung von Geschäftsfällen **hat** in jedem Fall in den Spalten „Betrag“, „Soll“ und „Haben“ zu erfolgen!

Die zu verbuchenden Beträge sind ausschließlich in Euro auszuweisen.

Nehmen Sie im **ersten Teil** der Prüfungsarbeit nur die erforderlichen **Eröffnungsbuchungen zum 01.01.2024** vor. Laufende Buchungen sind hier **NICHT** erforderlich bzw. vorzunehmen!

Sofern Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer hinaus im Unternehmen weiterhin verwendet werden, sind diese bei direkter Abschreibungsverbuchung mit einem Erinnerungscnt anzusetzen.

Im **zweiten Teil** sind **laufende Geschäftsfälle** zu verbuchen. Sofern es in der Angabe beim einzelnen Geschäftsfall konkret verlangt wird, sind sämtliche Buchungen des Jahres 2024 darzustellen. Abschlussbuchungen ins SBK bzw. G&V sind nur zu erstellen, sofern es die Angabe beim konkreten Geschäftsfall vorsieht.

Bei Anlagegütern entspricht das Datum der Anschaffung (= Datum der Fakturierung) dem Datum der Inbetriebnahme, falls beim einzelnen Geschäftsfall nichts anderes angegeben ist. Die Methode für die Verbuchung der planmäßigen Abschreibung wird beim einzelnen Geschäftsfall angegeben.

Sofern sich bei Fremdwährungsverbuchungen Kursdifferenzen ergeben, sind diese sofort zu verbuchen.

Buchungen in Zusammenhang mit Einkäufen von Handelswaren, Emballagen, Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffen sind in der **Kontenklasse 5** vorzunehmen, sofern in der Angabe nichts anderes ausgewiesen wird.

Sämtliche Lieferforderungen werden vereinfacht gegen die Konten 2000, 2100 oder 2150, die Lieferverbindlichkeiten gegen die Konten 3300 bzw. 3700, 3360 oder 3370 gebucht, soweit in der Angabe zum konkreten Geschäftsfall nichts anderes bestimmt wird.

Das Unternehmen verfolgt das Ziel, in den Jahren 2023 und 2024 einen möglichst **niedrigen Gewinn** auszuweisen. Etwaige geringwertige Wirtschaftsgüter werden daher sofort im Jahr der Inbetriebnahme abgeschrieben.

3. Umsatzsteuer

Die für die Erstellung der **Umsatzsteuervoranmeldung März 2024** erforderlichen Bemessungsgrundlagen sind **nachvollziehbar** zu ermitteln. Die beigegefügte Umsatzsteuervoranmeldung (U30-2024) ist für diesen Monat auszufüllen.

4. Sonstiges

Die Beantwortung allfälliger Fragen hat in den dafür vorgesehenen Bereichen zu erfolgen.

Erforderliche Nebenrechnungen können auf den beiliegenden karierten Bögen oder in der Spalte „Betrag“ vorgenommen werden.

Sämtliche Beträge müssen hinsichtlich ihrer Ermittlung (= Berechnung) **nachvollziehbar** sein!

Die Verbuchung ist ausschließlich anhand des beiliegenden Kontenplanes vorzunehmen.

Sämtliche dargestellten Beträge sind Euro-Werte, soweit in der Angabe nicht anderes ausgewiesen wird.

Sofern sich bei Berechnungen unrunde Beträge ergeben, sind diese kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen zu runden.

Alle beiliegenden karierten Bögen sind – egal ob sie benötigt wurden oder unbeschrieben sind – gemeinsam mit der Lösung abzugeben.

Viel * Erfolg!

1. Eröffnungsbuchungen zum 01.01.2024

Nr.	Datum	Text	Betrag	Soll	Haben	Pkte.
EB 01	01.01. 2024	Die inländischen Forderungen betragen per 31.12.2023 insgesamt 60.000,00 Euro exklusive USt (alle einheitlich 20% USt). Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.				
EB 02	01.01. 2024	Wir haben am 30.12.2023 folgende Anzahlungsrechnung von einem österreichischen Lieferanten über Wassergläser (= Handelsware) erhalten. Die Rechnung wurde von uns noch am 31.12.2023 mittels Kreditkarte beglichen. Gläser laut Bestellung (alle Werte in Euro) Nettowert gesamt 40.000,00 Anzahlung netto 10.000,00 <u>20% Umsatzsteuer 2.000,00</u> Anzahlung brutto 12.000,00 Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten (auch etwaige Forderungen und Verbindlichkeiten) zum 01.01.2024.				
EB 03	01.01. 2024	Wir haben am 31.12.2023 noch eine inländische Lieferverbindlichkeit in Höhe von 17.000,00 Euro mittels Kreditkartenzahlung beglichen. Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.				
EB 04	01.01. 2024	Der Bankstand ist positiv und beträgt zum 31.12.2023 + 48.222,54 Euro. Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.				

EB 05	01.01. 2024	<p>Aufgrund eines Rohstoffim-ports (Porzellan zur Erzeu-gung von Geschirr) von der Firma Xu Ltd. (Peking, China) haben wir am 31.12.2023 eine Rechnung in Höhe von 241.616,00 RMB erhalten.</p> <p>Der Umrechnungskurs beträgt: 1 EUR = 7,7705 / 7,5505 RMB</p> <p>Eröffnen Sie alle erforder-lichen Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				
EB 06	01.01. 2024	<p>Wir haben von einem öster-reichischen Kunden Ende De-zember 2023 noch eine Be-stellung über Teller erhalten. Vereinbarungsgemäß wird per 31.12.2023 noch folgende Anzahlungsrechnung von uns gestellt:</p> <p>Anzahlung netto 4.200,00 Euro 20% USt 840,00 Euro Anzahlung brutto 5.040,00 Euro</p> <p>Die Anzahlung wird im Jänner 2024 vom Kunden überwie-sen und die Teller werden da-nach von uns geliefert.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforder-lichen Bestandskonten (auch etwaige Forderun-gen und Verbindlichkei-ten) zum 01.01.2024.</p>				
EB 07	01.01. 2024	<p>Daten zur Umsatzsteuer; Hin-weis: Die UVA wird monatlich abgegeben bzw. bezahlt.</p> <p>Oktober 2023 USt-Zahllast 22.000,00 Euro</p> <p>November 2023 VSt-Guthaben 18.000,00 Euro</p> <p>Dezember 2023 USt-Zahllast 19.500,00 Euro</p> <p>Eröffnen Sie alle erforder-lichen Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				

EB 08	01.01. 2024	<p>Der Wert unserer unbebauten Grundstücke beläuft sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 117.000,00 Euro.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				
EB 09	01.01. 2024	<p>Der Ist-Endbestand an Rohstoffen beträgt per 31.12.2023 27.430,00 Euro netto.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				
EB 10	01.01. 2024	<p>Für den Rohstoffimport aus der China (siehe EB 05) haben wir am 31.12.2023 folgende Speditionsrechnung an die Drive KG aus Wels (Österreich) bar bezahlt.</p> <p>Transportkosten echt steuerfrei (0% USt) 1.500,00 Euro <u>EUSt 6.400,00 Euro</u> Rechnungsbetrag 7.900,00 Euro</p> <p>Die Spedition teilt uns mit, dass sie die Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) im Jänner 2024 an das Zollamt entrichtet und uns einen Beleg darüber ausstellen wird.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				
EB 11	01.01. 2024	<p>Am 31.12.2023 wird eine offene Forderung gegenüber einem inländischen Kunden (Messer GmbH) in Höhe von 14.000,00 Euro mittels Zahlung durch Kreditkarte beglichen.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				

EB 12	01.01. 2024	<p>Lohn- und Gehaltsabrechnung per 31.12.2023 (für Dezember 2023)</p> <p>Die Löhne und Gehälter werden am 02. Jänner 2024 an die MitarbeiterInnen mittels Überweisung ausbezahlt.</p> <p>Löhne brutto 68.000,00 Gehälter brutto 62.000,00 SV Dienstnehmeranteil 21.000,00 Lohnsteuer 19.000,00 (alle Werte in Euro)</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				
EB 13	01.01. 2024	<p>Der Handelswarenvorrat beträgt per 31.12.2023 laut Inventur 77.500,00 Euro.</p> <p>Der Anfangsbestand (Handelswaren) per 01.01.2023 betrug 72.500,00 Euro.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				
	31.12. 2023	<p>Stellen Sie in diesem Zusammenhang <u>nur</u> die Buchung der Bestandsveränderung an Handelswaren zum Stichtag per 31.12.2023 auf.</p>				
EB 14	01.01. 2024	<p>Aufgrund eines Verkaufs von noblem Geschirr an das Unternehmen Knife EOOD (Burgas / Bulgarien) haben wir am 31.12.2023 noch eine Rechnung über 20.000,00 BGN gestellt.</p> <p>Der Umrechnungskurs beträgt: 1 EUR = 1,9696 / 1,9595 BGN</p> <p>Bei Zahlung innerhalb von 28 Tagen kann sich das bulgarische Unternehmen 2% Skonto abziehen.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				

EB 15	01.01. 2024	<p>Am 31.12.2023 haben wir noch eine Auftragsbestätigung über die Lieferung von verschiedenen Steakmessern (= Handelswaren) an den Welser Kunden Schneider GmbH & Co KG versendet.</p> <p>Der Warenwert inkl 20% USt beträgt 800,00 Euro. Die Lieferung und Rechnungslegung erfolgen im Februar 2024.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				
EB 16	01.01. 2024	<p>Unsere Außendienstmitarbeiterin Frau Rita Glaser war von 29.12.2023 bis 31.12.2023 noch bei mehreren Kunden in Wien auf Dienstreise und hat dort Verkaufsgespräche geführt.</p> <p>Sie legt uns nach ihrer Rückkehr den Reisekostenbeleg vor. Die Reisekosten werden der Mitarbeiterin (Frau Glaser) erst am 02.01.2024 bar ausbezahlt, da wir die Kassa für dieses Geschäftsjahr schon geschlossen haben.</p> <p>Beginn 29.12.2023 / 08:10 Uhr Ende 31.12.2023 / 16:35 Uhr</p> <p>Hotelrechnung netto für alle Nächtingungen gesamt: 172,91 Euro netto</p> <p>gefahrte Kilometer: 450 km mit dem Privat-PKW</p> <p>Taxirechnung: 48,20 Euro brutto</p> <p>Ermitteln Sie <u>nachvollziehbar</u> die zustehenden Reisekostenansprüche (= Bruttobeträge) und eröffnen Sie alle erforderliche Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				

EB 17	01.01. 2024	<p>Am 31.12.2023 haben wir für unsere Controllerin noch das Fachbuch „Kostenrechnung im Einzelhandel“ gekauft. Der <u>Nettobetrag</u> der Rechnung, die wir sofort noch am 31.12.2023 mittels Kreditkarte beglichen haben, beläuft sich auf 72,00 Euro.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				
EB 18	01.01. 2024	<p>Am 31.12.2023 haben wir beim Geldautomaten noch einen Betrag in Höhe von 350,00 Euro bar behoben. Der Betrag wird erst im Jahr 2024 von unserem Bankkonto abgebucht. Der gesamte Kassenbestand (= Istbestand nach Kassasturz) beträgt nach der Abhebung nun 1.600,20 Euro.</p> <p>Eröffnen Sie alle erforderlichen Bestandskonten zum 01.01.2024.</p>				

2. Geschäftsfälle / laufende Buchungen

Nr.	Datum	Text	Betrag	Soll	Haben	Pkte.
19	02.01. 2024	<p>Ausgang Kassa</p> <p>Aufgrund eines Rechtsstreits in Krumau (Tschechien) bezahlen wir unserer tschechischen Rechtsanwältin insgesamt 400,00 Euro bar. Eine noch nicht gebuchte und korrekte Rechnung liegt vor.</p>				
20	02.01. 2024	<p>Ausgang Bank</p> <p>(siehe EB 18)</p> <p>Der Betrag in Höhe von 350,00 Euro wurde vom Bankkonto abgebucht.</p>				
21	03.01. 2024	<p>Ausgangsrechnung</p> <p>Wir liefern und verkaufen an die Groß GmbH & Co KG mit Sitz in Bad Goisern Teller und Gläser (alle 20% USt).</p> <p>Warenwert laut Lieferschein Bruttobetrag 7.400,00 Euro</p>				
22	04.01. 2024	<p>Eingang / Ausgang Bank</p> <p>Wir erhalten von unserer Bank, wo das Guthabenkonto geführt wird, Bruttozinsen in Höhe von 333,33 Euro gutgeschrieben.</p> <p>Die Bank behält sich die KEST in Höhe von 83,33 Euro ein.</p> <p>Weiters belastet uns die Bank mit Spesen und Kontoführungsentgelten in Höhe von 26,50 Euro.</p>				
23	05.01. 2024	<p>Eingang Bank</p> <p>(siehe Punkt 21 vom 03.01.2024)</p> <p>Die Groß GmbH & Co KG überweist den Betrag abzüglich 3% Skonto sofort auf unser Bankkonto.</p>				

24	09.01. 2024	<p>Ausgangsrechnung (Mahnung)</p> <p>Wir belasten einen inländischen Kunden mit Verzugszinsen in Höhe von 58,00 Euro für eine noch nicht beglichene Ausgangsrechnung.</p>				
25	10.01. 2024	<p>Eingang Bank (siehe EB 06)</p> <p>Der Kunde überweist den Zahlungsbetrag in Höhe von 5.040,00 Euro.</p> <p>Wir verbuchen den Bankeingang.</p>				
26	10.01. 2024	<p>Buchungsanweisung</p> <p>Unser langjähriger Kunde (Kaumgeld GmbH, Bad Hall) ist unverschuldet in große Zahlungsschwierigkeiten geraten und kann die gegenüber uns bestehende Forderung aus einem Warenverkauf in Höhe von 3.484,00 Euro (inkl. 20% USt) nicht begleichen.</p> <p>Wir einigen uns mit dem Geschäftsführer darauf, auf die gesamte Forderung zu verzichten, um eine drohende Insolvenz des Unternehmens zu verhindern und buchen die gesamte Forderung daher sofort aus.</p> <p>Muss dieser Geschäftsfall (Ausbuchung) in die Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) vom Jänner 2024 aufgenommen werden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>				
27	10.01. 2024	<p>Eingang Kontokorrentkreditkonto (siehe EB 11)</p> <p>Das Kreditkartenunternehmen überweist den Betrag abzüglich 3 % Provision auf unser Kontokorrentkreditkonto.</p>				

28	12.01. 2024	<p>Ausgang Bank (siehe EB 05)</p> <p>Wir überweisen die offene Lieferverbindlichkeit in Höhe von 241.616,00 RMB an den Lieferanten aus China.</p> <p>Der Umrechnungskurs am Tag der Zahlung beträgt: 1 EUR = 7,8808 / 7,6606 RMB</p> <p>Die Bank verrechnet für die Zahlung an den Lieferanten Spesen in Höhe von 25,00 Euro.</p> <p>Zusatzfrage: Geld- und Bankumsätze sind</p> <p><input type="checkbox"/> nicht steuerbar <input type="checkbox"/> echt steuerbefreit <input type="checkbox"/> unecht steuerbefreit</p>				
29	13.01. 2024	<p>Ausgangsrechnung</p> <p>Wir versenden und fakturieren an Herrn Gabelhofer (Privatperson, wohnhaft in Passau, Deutschland) Silberbesteck mit einem Nettowert in Höhe von 2.400,00 Euro.</p> <p>Die Rechnung wird von uns in Euro ausgestellt.</p> <p>Wir haben noch nie an Privatpersonen in der EU etwas verkauft und die Lieferungen an Private in die EU in Höhe von 10.000,00 Euro daher untersschritten.</p> <p>Der Umsatzsteuersatz für diese Lieferung beträgt für diese Ware</p> <p>in Österreich 20% und in Deutschland 19%.</p>				

30	18.01. 2024	<p>Ausgangsrechnung (siehe auch Punkt 29)</p> <p>Der Schwester (auch Privatperson) von Herrn Gabelhofer, die in Köln (Deutschland) wohnt, gefällt das Besteck so sehr, dass auch sie eine extravagante Ausführung bei uns bestellt.</p> <p>Die Rechnung über einen Nettogesamtwert in Höhe von 7.800,00 Euro wird von uns in Euro ausgestellt und die Ware sofort versendet.</p> <p>Der Umsatzsteuersatz für diese Lieferung beträgt für diese Ware in Österreich 20% und in Deutschland 19%.</p>				
31	19.01. 2024	<p>Ausgangsrechnung (siehe EB 06 und Punkt 25)</p> <p>Die Schlussrechnung (abzgl. Anzahlung) wird gestellt.</p> <p>Der gesamte Warenwert der Teller beträgt 7.000,00 Euro (exkl. 20% USt).</p> <p>Die Ware wird geliefert.</p>				
32	19.01. 2024	<p>Eingang Bank (siehe EB 14)</p> <p>Der Kunde aus Bulgarien überweist den Gesamtbetrag in Höhe von 20.000,00 BGN auf unser Bankkonto.</p> <p>Er zieht sich dabei 2% Skonto ab, der vereinbart wurde.</p> <p>Der Umrechnungskurs am Tag der Zahlung beträgt: 1 EUR = 2,0505 / 2,0303 BGN</p>				

unabhängiges Beispiel zur Privatentnahme von Waren

33	22.01. 2024	<p>Eingangsrechnung</p> <p>Wir kaufen 150 bunte Teller als Handelswaren von einem österreichischen Lieferanten.</p> <p>Der Nettopreis pro Teller beläuft sich auf 7,00 Euro (20% USt)</p>				
34	23.01. 2024	<p>Ausgang Kassa</p> <p>Wir bezahlen an einen österreichischen Spediteur den Transport bar. Der Kassenausgang beträgt 180,00 Euro.</p>				
35	29.01. 2024	<p>Ausgang Kontokorrentkreditkonto</p> <p>Wir bezahlen die obige Rechnung mittels Überweisung vom Kontokorrentkreditkonto und ziehen uns 4 % Skonto ab, der zuvor vereinbart wurde.</p>				
36	Ermitteln Sie nachvollziehbar den Einstandspreis (exkl. USt) pro Teller:					
37	31.01. 2024	<p>Buchungsanweisung</p> <p>Die Einzelunternehmerin entnimmt sich 16 bunte Teller für eine Geburtstagsfeier im Februar 2024 für private Zwecke.</p>				

unabhängiges Beispiel zum Anlagevermögen – indirekte Abschreibung

38	03.09. 2024	<p>Ausgangsrechnung</p> <p>Wir liefern und verkaufen eine Schleifmaschine aus dem Anlagevermögen an den Kunden Pohr GmbH aus Salzburg um 4.400,00 Euro (inkl. 20% USt)</p>				
39	31.12. 2024	<p>Buchungsanweisungen zum Bilanzstichtag 31.12.2024</p> <p>Stellen Sie alle erforderlichen Buchungen zum Bilanzstichtag, die im Zusammenhang mit dem Verkauf (Anlagenabgang) obiger Schleifmaschine stehen, auf.</p> <p>Abschlussbuchungen (SBK und GuV) sind nicht erforderlich.</p> <p><u>Daten zur Maschine:</u></p> <p>Anschaffungskosten netto: 24.000,00 Euro</p> <p>Datum der Inbetriebnahme: 09.08.2018</p> <p>Nutzungsdauer: 8 Jahre</p> <p>Abschreibungsmethode: indirekt</p>				

Platz für Berechnungen (falls erforderlich):

3. Allgemeines

A) Kreuzen Sie an, unter welche Steuerart (Steuerkategorie) folgende Steuern fallen:

Steuerart	Aufwandssteuer (Betriebssteuer)	Privatsteuer (nicht abzugsfähige Steuer)	durchlaufende Steuer	aktivierungspflichtige Steuer
Einkommensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorsteuer (PKW-Kauf)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundsteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunalsteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkte

B) Der Kassaendstand des Vortages beträgt 1.500,00 Euro. Am Tagesende sind 2.000,00 Euro in der Kassa. Während des Tages entnahm die Unternehmerin 400,00 Euro für private Zwecke. Die Unternehmerin leistete eine Einlage von 300,00 Euro (Barbetrag in die Kassa). Auf das betriebliche Bankkonto wurde eine Einzahlung von 450,00 Euro vorgenommen (Barbetrag aus der Kassa). Für eine einlangende Lieferung wurde eine Nachnahmezahlung von 150,00 Euro geleistet.

Aufgabe: Ermitteln Sie die Tageslosung mit Hilfe der vereinfachten Losungsermittlung.

Die Tageslosung beträgt _____ Euro.

Punkte

C) Ordnen Sie die Begriffe den Bereichen „Unternehmensrecht“ und „Steuerrecht“ zu.

	Unternehmensrecht	Steuerrecht
Aufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsausgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erlös, Ertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkte

D) Rechnungslegungs- und Buchführungspflicht

Manche Unternehmen / Personengruppen sind gemäß UGB (Unternehmensgesetzbuch) rechnungslegungs-pflichtig, manche gemäß BAO (Bundesabgabenordnung) buchführungspflichtig. Darüber hinaus bestehen für manche Unternehmen / Personengruppen Ausnahmen davon. Ab welchem **Datum** tritt für folgende Unternehmen / Personengruppen die Rechnungslegungspflicht (UGB) bzw. Buchführungspflicht (BAO) ein?

Unternehmen / Personengruppe Gründungsdatum bei allen Unternehmen bzw. Personengruppen: 01.01.2023	Beginn (Eintrittsdatum) Rechnungslegungs- bzw Buchführungspflicht	
	UGB	BAO
Schuhfabrik Latschen KG Umsatz 2023 netto: 701.000,00 Euro Umsatz 2024 netto: € 707.000,00 Euro	Datum:	Datum:
Notarin Mag. Dr. Anneliese Klagshofer Umsatz 2023 netto: 1.040.000,00 Euro Umsatz 2024 netto: 1.047.000,00 Euro	Datum:	Datum:
Landwirtin Wilma Heuberger Umsatz 2023 netto: 805.000,00 Euro Umsatz 2024 netto: 822.000,00 Euro	Datum:	Datum:
Xenon Holding AG Umsatz 2023 netto: 4.350.000,00 Euro Umsatz 2024 netto: 4.722.000,00 Euro	Datum:	Datum:

Punkte

- E) Eine Blumenhandlung erhält eine Eingangsrechnung über den Einkauf von Rosen (13% USt) von einem österreichischen Lieferanten. Der 13%-ige Umsatzsteuerbetrag beläuft sich auf 26,26 Euro.

Berechnen Sie **nachvollziehbar**

- 1) den Nettobetrag und
- 2) den Bruttobetrag

der Eingangsrechnung des österreichischen Lieferanten.

Bezeichnung	Betrag in Euro
Nettobetrag	
Bruttobetrag	

Punkte

- F) Beurteilen Sie, ob es sich bei den folgenden Buchungsfällen um erfolgsneutrale oder erfolgswirksame Buchungen handelt (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Buchungsfall	erfolgsneutral	erfolgswirksam
Bilanzverkürzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bilanzverlängerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Passivtausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufwandsbuchung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkte

- G) Nennen Sie drei Folgen, wenn die Buchführung nicht ordnungsgemäß ist.

1.
2.
3.

Punkte

- H) Bis spätestens wann muss die Umsatzsteuervoranmeldung vom Jänner 2024 abgegeben werden, wenn die UVA-Abgabe **quartalsweise** erfolgt?

Datum: _____

Punkt

4. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Steuerrecht

- A) Entscheiden Sie durch Ankreuzen, ob nachstehende Geschäftsfälle in die ZM (Zusammenfassende Meldung) aufgenommen werden müssen oder nicht.

Die Rechnungen wurden ordnungsgemäß gestellt und alle UID-Nummern sind korrekt und gültig.

Geschäftsfall	Aufnahme in die ZM	KEINE Aufnahme in die ZM
Ausgangsrechnung über eine Warenlieferung an ein Unternehmen in Bratislava, Slowakei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgangsrechnung über eine Warenlieferung an ein Unternehmen in Kufstein, Österreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingangsrechnung über eine Warenlieferung von einem Unternehmen aus Kopenhagen, Dänemark	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgangsrechnung über eine sonstige Leistung an ein Unternehmen aus Lissabon, Portugal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgangsrechnung über eine sonstige Leistung an ein Unternehmen in Zürich, Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkte

- B) Entscheiden Sie durch Ankreuzen, inwieweit die folgenden Aufwendungen oder Ausgaben anlässlich der Bewirtung von Geschäftsfreunden steuerlich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können.

Geschäftsfall bzw. Aufwendung / Ausgabe	zu 0 % abzugsfähig	zu 50 % abzugsfähig	zu 100 % abzugsfähig
Verpflegungskosten anlässlich einer Schulung, wenn die Verpflegungskosten im Schulungspreis enthalten sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einladung zu einem einfachen Essen bei Verkaufsveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewirtung aus persönlichem Anlass des Unternehmers (zB Geburtstag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewirtung in Form von Arbeitsessen nach einem Geschäftsabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewirtung von Geschäftsfreunden im privaten Haushalt des Unternehmers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkte

C) Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Herr Kurt Schreiber hat am 01. Dezember 2023 einen Handel mit Schreibwaren gegründet.

Erstellen Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach der Netto-Methode für das Jahr 2023 und ermitteln Sie den Gewinn oder Verlust. Im Dezember 2023 haben sich nur folgende Geschäftsfälle (alle Beträge in Euro) ereignet.

Die Umsatzsteuer beträgt bei allen – der Umsatzsteuer unterliegenden – Geschäftsfällen einheitlich 20%.

Geschäftsfälle im Dezember 2023	Bruttobetrag in Euro
Tageslosungen / Barverkäufe Schreibwaren 01.12.2023 – 31.12.2023	8.964,00
Kauf einer EDV-Anlage am 07.12.2023 (= Eingangsrechnungsdatum) für das Anlagevermögen Überweisung am 21.12.2023 Anschluss und Inbetriebnahme am 21.12.2023 Nutzungsdauer: 4 Jahre	3.840,00
Banküberweisung Gehälter für Dezember 2023 am 30.12.2023	4.250,00
Barzahlung Geschäftsmiete (der Vermieter verrechnet mit 20% USt) für Dezember 2023 am 01.12.2023	900,00
Kauf einer Registrierkassa am 23.12.2023 (= Eingangsrechnungsdatum) für das Anlagevermögen Überweisung am 30.12.2023 Inbetriebnahme am 03.01.2024 Nutzungsdauer: 8 Jahre	4.800,00
Barzahlung Reinigungsmaterial für die Sanitäranlagen am 29.12.2023	720,00
Barzahlung Treibstoff am 30.12.2023 für den Firmen-PKW (Monatsrechnung für Monat Dezember 2023)	770,00
Barzahlung Treibstoff am 30.12.2023 für den Firmen-LKW (Monatsrechnung für Monat Dezember 2023)	756,00

Lösung:

	Euro
Summe der Einnahmen	
Summe der Ausgaben	
Bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/> Gewinn oder	
<input type="checkbox"/> Verlust	

Berechnung:

Bitte nächste Seite verwenden!

Punkte

Berechnung:

D) Umsatzsteuervoranmeldung für März 2024

Der Unternehmer Bert Blumberger e.U. betreibt in Linz ein Einzelunternehmen, das sich auf den Handel von Blumen und Dekorationsartikeln aller Art spezialisiert hat. Das Unternehmen ist rechnungslegungspflichtig, das Betriebsergebnis wird gemäß § 5 EStG im Rahmen einer doppelten Buchhaltung ermittelt.

Unternehmensdaten:

Firmenadresse: 4020 Linz, Strauchweg 12
 Finanzamt: FA Österreich
 Telefonnummer: 0732 333 333

Abgabenkontonummer: 46-333/8888 - Team 29
 UID-Nummer: ATU77778888

Im März 2024 haben sich folgende Geschäftsfälle ereignet.

Beschreibung	alle Werte in Euro	
		brutto
Warenverkäufe – Inland 01.03.2024 – 31.03.2024	20 % USt	42.000,00
		brutto
Warenverkäufe – Inland 01.03.2024 – 31.03.2024	13 % USt	43.461,54
		keine USt
Warenverkäufe – EU 01.03.2024 – 31.03.2024	0 % USt	18.094,46
		keine USt
Warenverkäufe – Drittland 01.03.2024 – 31.03.2024	0 % USt	8.444,00
Summe Konto 2500 Vorsteuer 01.03.2024 – 31.03.2024		14.000,00
<u>weitere Geschäftsfälle im März 2024:</u>		
Am 13.03.2024 haben wir ein Unternehmen in Italien (EU) beraten. Wir haben dafür noch am 27.03.2024 eine korrekte Ausgangsrechnung in Höhe von 1.200,00 Euro ohne Umsatzsteuer gestellt (20% USt in Österreich, 22% USt in Italien).		
Am 27.03.2024 haben wir eine korrekte Eingangsrechnung über 3.000,00 Euro von einem deutschen Unternehmen über Blumen (13% USt in Österreich, 19% USt in Deutschland) erhalten.		
Weiters haben wir am 20.03.2024 die Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 500,00 Euro bar an das Zollamt bezahlt. Das Zollamt hat uns dafür auch einen ordnungsgemäßen Barbeleg ausgestellt.		

Berechnen Sie **nachvollziehbar** alle für die **Umsatzsteuervoranmeldung März 2024** erforderlichen Bemessungsgrundlagen und Beträge.

Die Umsatzbesteuerung erfolgt grundsätzlich nach dem Soll-System, bei An- bzw. Vorauszahlungen nach dem Ist-System.

Die entsprechenden Beträge sind in jedem Fall in die beiliegende Umsatzsteuervoranmeldung / UVA (= Formular U30-2024) einzutragen (Seite 23 - 26)!

Berechnung bzw. Darstellung der Bemessungsgrundlagen (Kennzahlen UVA):

Punkte



Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug bzw. Nullsatz gemäß

4.5 § 6 Abs. 1 Z 1 IVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	011	
4.6 § 6 Abs. 1 Z 1 IVm § 8 (Lohnveredelungen)	012	
4.7 § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6, § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Schiffen und Luftfahrzeugen, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)	015	
4.8 Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	017	
4.9 Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	018	
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß		
4.10 § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	019	
4.11 § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	016	
4.12 § 6 Abs. 1 Z [] (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	020	
4.13 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)		

Davon sind zu versteuern mit:

		Bemessungsgrundlage		Umsatzsteuer
4.14 20% Normalsteuersatz	022			
4.15 10% ermäßigter Steuersatz	029		+	
4.16 13% ermäßigter Steuersatz	006		+	
4.17 19% für Jungholz und Mittelberg	037		+	
4.18 10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	052		+	
4.19 7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	007		+	

Weiters zu versteuern:				
4.20	Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	056	+	
4.21	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	057	+	
4.22	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	048	+	
4.23	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungsseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	044	+	
4.24	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	032	+	
Inneregemeinschaftliche Erwerbe:				
4.25	Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Erwerbe	070		Bemessungsgrundlage
4.26	Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	071		
Davon sind zu versteuern mit:				
4.28	20% Normalsteuersatz	072	+	
4.29	10% ermäßigter Steuersatz	073	+	
4.30	13% ermäßigter Steuersatz	008	+	
4.31	19% für Jungholz und Mittelberg	088	+	
Nicht zu versteuernde Erwerbe:				
4.32	Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	076		
4.33	Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077		
5. Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:				
5.1	Gesamtbetrag der Vorsteuer (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)	060	-	
5.2	Vorsteuer betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	-	
4.27 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe				Umsatzsteuer





5.3 Vorsteuer betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b) **083**

5.4 Vorsteuer aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb **065**

5.5 Vorsteuer betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5 **066**

5.6 Vorsteuer betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen) **082**

5.7 Vorsteuer betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherheitseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren) **087**

5.8 Vorsteuer betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013) **089**

5.9 Vorsteuer für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2 **064**

5.10 Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 IVm Abs. 4 und 5 **062** +

5.11 Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11 **063** ²⁾

5.12 Berichtigung gemäß § 16 **067** ²⁾

5.13 Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer

6. Sonstige Berichtigungen:

090 ²⁾

7.1 **Vorauszahlung** (Zahllast) 7.2 **Überschuss** (Gutschrift) **095**

Ich beantrage die Verwendung des unter der Kennzahl **095** ausgewiesenen Überschusses zur Ertrichtung von Abgaben.

Ich übermittle Rechnungskopien (*keine Originale beilegen*)

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

²⁾ Sollte die Eingabe eines negativen Wertes notwendig sein, tragen Sie das Minuszeichen in das dafür vorgesehene Kästchen vor den Betragsfeldern ein.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen.

FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

D

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

U 30-PDF-2024



WIFI Kontenplan

0100	Konzessionen	2500	Vorsteuer (alle Sätze)
0110	Patentrechte und Lizenzen	2520	Einfuhrumsatzsteuer Zollamt
0120	Datenverarbeitung	2521	noch nicht entrichtete EUSt
0190	kumulierte Abschreibung Klasse 01	2525	Einfuhrumsatzsteuer Finanzamt
0200	Grund und Boden	2530	Vorsteuer aus innergemeinschaft. Erwerb
0300	Gebäude	2535	Vorsteuer Reverse Charge
0390	kumulierte Abschreibung Klasse 03	2540	noch nicht abzugsfähige Vorsteuer
0400	Maschinen	2550	Vorsteuer Ausland
0490	kumulierte Abschreibung Klasse 04	2700	Kassa
0600	Betriebs- Geschäftsausstattung	2750	Kassa Fremdwährung
0620	Büromaschinen, EDV-Anlagen	2791	VK Bankomatkarte / Kreditkarte
0630	PKW + Kombi	2800	Bank
0640	LKW (alle KFZ mit Vorsteuerabzug)	2860	Sparbücher
0670	geringwertige Wirtschaftsgüter GWG	2890	Schwebende Geldbewegungen
0690	kumulierte Abschreibung Klasse 06	2900	aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)
0700	geleistete Anzahlungen für Anlagen	2950	Damnum (Disagio, Abgeld)
0705	eingeforderte Anzahlung für Anlagen		
0710	Anlagen in Bau	3000	Rückstellung für Abfertigungen
0840	Beteiligungen	3020	Rückstellung für Steuern (KÖSt)
0940	sonstige Finanzanlagen	3030	Rückstellung für latente Steuern
		3040	Rückstellung für Gewährleistung
1000	Bezugskostenverrechnung	3065	Rückstellung für Beratung
1100	Vorrat Rohstoffe	3070	Rückstellung für Prozesskosten
1300	Vorrat Hilfsstoffe	3080	sonstige Rückstellungen
1350	Vorrat Betriebsstoffe	3120	Kontokorrentkredit
1355	Vorrat Büromaterial	3140	VK Bankomatkarte / Kreditkarte
1360	Vorrat Heizöl	3150	Kredite von Kreditinstituten
1370	Vorrat Reinigungsmaterial	3200	erhaltene Anzahlungen
1375	Vorrat Verpackungsmaterial	3205	eingeforderte Anzahlung
1380	Vorrat Werbematerial	3220	VK Gutscheine
1400	unfertige Erzeugnisse	3221	VK Gutscheine 20 %
1500	fertige Erzeugnisse	3300	Lieferverbindlichkeiten Inland
1600	Waren	3310	ausstehende Eingangsrechnungen
1630	Waren ig Erwerb	3360	L-Verbindlichk. Ausland – Rg in Euro
1640	Waren Einfuhr	3370	L-Verbindlichk. Ausland – Rg in FW
1650	Vorrat Emballagen	3500	Umsatzsteuer 20 %
1700	noch nicht abrechenbare Leistungen	3501	noch nicht geschuldete Umsatzsteuer
1800	geleistete Anzahlungen für Vorräte	3505	Umsatzsteuer 10 %
1805	eingeforderte Anzahlungen für Vorräte	3507	Umsatzsteuer 13 %
		3510	Umsatzsteuer innergemeinschaft. Erwerb
2000	Kundenforderungen Inland (alle Sätze)	3515	Umsatzsteuer Drittländer
2080	Einzel WB zu Forderungen	3516	Umsatzsteuer Mitgliedsländer
2090	Pauschal WB zu Forderungen	3520	Finanzamt Zahllast
2100	Kundenford. Ausland – Rg in Euro	3535	Umsatzsteuer Reverse Charge 20 %
2150	Kundenford. Ausland – Rg in FW	3536	Umsatzsteuer Reverse Charge 10 %
2300	Sonstige Forderungen	3537	Umsatzsteuer Reverse Charge 13 %
2320	Forderungen Körperschaftsteuer	3540	VK Finanzamt-Lohnabgaben
2350	Durchläufer	3545	VK Finanzamt EUSt
2410	Forderungen gegen Mitarbeiter	3550	VK Finanzamt-Sonstiges
2490	geleistete AZ für betriebl. Aufwand	3560	VK Gemeinde
2495	eingeforderte AZ für betriebl. Aufwand	3600	VK österr. Gesundheitskasse (GHK)

3700 sonstige Verbindlichkeiten	4800 Miet- und Pachteinnahmen 0 %
3730 Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	4802 Miet- und Pachteinnahmen 20 %
3750 VK Gesellschafter	4808 Eigenverbrauch 0 %
3800 erhaltene Kautionen	4809 Eigenverbrauch 10 %
3900 passive Rechnungsabgrenzung (PRA)	4811 Eigenverbrauch 20 %
3950 Zuschüsse	4813 Eigenverbrauch 13 %
	4814 Ertrag aus Konventionalstrafen
4000 Inneumsätze nicht steuerbar	4815 Versicherungsvergütung
4010 Umsätze Handelsware 10 %	4816 Mahnkostenvergütung
4013 Umsätze Handelsware 13 %	4819 Eingang abgeschriebener Forderungen
4020 Umsätze Handelsware 20 %	4820 Erträge Schadenersatz nicht steuerbar
4025 Erlöse Schrott mit RC	4822 Erträge Schadenersatz steuerbar
4030 Erlöse innergemeinschaft. Lieferungen	4823 Ausbuchung verjährte Verbindlichkeit
4035 Erlöse Ausfuhrlieferungen	4824 Ausbuchung Überzahlungen
4050 Erlöse ausländische Umsatzsteuer	4830 Erlöse aus Sachbezügen 0%
4051 Erlöse Kommissionsware 10 %	4832 Erlöse aus Sachbezügen 20 %
4052 Erlöse Kommissionsware 20 %	4865 weiterverrechnete Aufwendungen
4053 Erlöse Kommissionsware 13 %	4900 Zuschüsse
4060 Erlöse Differenzbesteuerung	4920 Prämien Finanzamt
4065 Erlöse Differenz ohne Umsatzsteuer	4950 Auflösung von Wertberichtigungen
4066 Erlösdifferenz Normalwert	4990 sonstige betriebliche Erträge
4070 Verrechnung ig Verbringen	
4100 Erlöse Bauleistungen mit RC	5000 Wareneinsatz
4150 Leistungserlöse 20 %	5010 Wareneinsatz innergem. Verbringen
4151 Leistungserlöse 10 %	5020 Wareneinsatz Schrott
4152 Leistungserlöse 13 %	5030 Wareneinsatz innergemeinschaft. Erwerb
4153 Leitungserlöse 0 %	5040 Wareneinsatz Einfuhr
4155 Leistungserlöse ausländische USt	5070 Einkauf Ware differenzbesteuert
4165 Leistungserlöse 0 % RC - ZM Erfassung	5080 Kommissionsware Einsatz
4166 Leistungserlöse 0 % RC - ohne ZM Erf.	5090 Bezugskostenverrechnung
4180 Emballagen Erlöse 20 %	5095 Emballagen Einsatz
4181 Emballagen Erlöse 10 %	5100 Verbrauch Rohstoffen
4183 Emballagen Erlöse 13 %	5200 Bezug Bauleistungen (keine Aktivierung)
4310 Erlöse Provisionen	5300 Verbrauch Hilfsstoffe
4400 Kundenskonto Umsatzsteuer 0 %	5450 Verbrauch Verpackungsmaterial
4410 Kundenskonto Umsatzsteuer 10 %	5470 Verbrauch Reinigungsmaterial
4413 Kundenskonto Umsatzsteuer 13 %	5480 Verbrauch Betriebsstoffe
4420 Kundenskonto Umsatzsteuer 20 %	5600 Verbrauch Heizöl
4421 Kundenskonto ausländische USt	5610 Treibstoffe PKW
4450 Rabatte, Boni 20 %	5620 Treibstoffe LKW (alle KFZ mit VSt-Abzug)
4451 Rabatte, Boni 10 %	5650 Energieaufwand
4453 Rabatte, Boni 13 %	5800 Skontoerträge auf Material 20 %
4476 Erlösminderungen innerg. Lieferungen	5801 Skontoerträge auf Material 10 %
4478 Erlösminderung Ausfuhrlieferungen	5802 Skontoerträge auf Material 0 %
4500 Bestandsveränd.- Fertigerzeugnisse	5880 Skontoerträge auf Waren 20 %
4510 Bestandsveränd. - unfertige Erzeugnisse	5881 Skontoerträge auf Waren 10 %
4520 Bestandsveränd. – noch nicht ab. Leist.	5882 Skontoerträge auf Waren 0 %
4580 aktivierte Eigenleistung	5883 Skontoerträge auf Waren 13 %
4600 Erlöse aus Anlagenverkäufen 20 %	5885 Skontoerträge innergemeinschaft. Erwerb
4610 Erlöse aus Anlagenverkäufen 0 %	5886 Skontoertrag Einfuhr
4630 Erträge aus Anlagenverkäufen (Gewinn)	5890 Wertberichtigung zu Vorräten
4660 Erträge aus Zuschreibungen AV	
4700 Erträge aus Auflösung von RSt	

6000 Löhne	7792 Mahngebühren
6200 Gehälter	7795 Provision Kreditkartenunternehmen
6350 Reisekosten pflichtig Mitarbeiter	7810 Abschreibung von Forderungen
6360 Sachbezüge	7811 Zuweisung an Einzel-WB Forderungen
6400 Aufwendungen für Abfertigungen	7812 Zuweisung zu Pauschal-WB
6410 betriebliche Mitarbeitervorsorge	7815 Konventionalstrafe
6430 Dotierung/Auflösung Abfertigungs RSt	7819 sonstige Schadensfälle
6500 Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung	7820 Buchwert abgegangener Anlagen
6600 Dienstgeberbeitrag (DB)	7830 Verluste aus dem Abgang von Anlagen
6610 Dienstgeberzuschlag (DZ)	7840 sonstiger Aufwand
6620 Kommunalsteuer	7845 Strafen nicht abzugsfähig
6630 Wiener Dienstgeberabgabe	7880 Aufwand Vorperioden
6700 sonstige Sozialaufwendungen	7892 Skontoertrag betrieblicher Aufwand
7010 planmäßige Abschreibung (AfA)	8000 Beteiligungserträge
7040 außerplanmäßige Abschreibung	8020 Erträge aus Wertpapieren
7060 GWG	8050 Zinsen und ähnliche Erträge
7150 Grundsteuer	8052 Zinsertrag Finanzamt
7160 Kraftfahrzeugsteuer	8057 Kundenzinserträge
7180 Nebenansprüche	8058 Verzugszinsenertrag
7200 Instandhaltungen durch Dritte	8059 Mahngebührenerträge
7210 Reinigungsaufwand	8140 Erlöse aus Abgang Finanzanlagen
7250 Energieaufwand	8150 Buchwert abgegangener Finanzanlagen
7295 Emballagen Einsatz	8310 Zinsaufwand
7300 Ausgangsfrachten	8320 Zinsaufwand Kredite von Lieferanten
7320 PKW-Betriebsaufwand (ohne VSt)	8321 Zinsaufwand Finanzamt
7325 Kilometergelder	8322 Verzugszinsenaufwand
7330 LKW-Betriebsaufwand (mit VSt)	8325 Factoring Diskontzinsen
7340 Reisekosten	8329 sonstiger Finanzierungsaufwand
7345 Fahrtaufwand bei Reisen	8330 Kursgewinne
7350 Nächtigungskosten Inland	8340 Kursverluste
7352 Nächtigungskosten Ausland	8350 nicht ausgenützter Lieferantenskonto
7361 Taggelder Inland	8400 Körperschaftsteuer
7362 Taggelder Ausland	8410 Kapitalertragsteuer
7380 Nachrichtenaufwand	8420 Dotierung/Auflösung KÖSt Rückstellung
7385 Telefonaufwand	8450 Auflösung Kapitalrücklagen
7387 Postgebühren	8600 Auflösung Gewinnrücklagen
7400 Miet- und Pachtaufwand	8700 Dotierung Gewinnrücklagen
7440 Leasingaufwand	8990 Jahresgewinn/Jahresverlust
7540 Provisionsaufwand	9000 Kapital
7600 Büromaterial	9300 Kapitalrücklage
7630 Fachliteratur	9400 gesetzliche Gewinnrücklage
7650 Werbeaufwand	9410 freie Gewinnrücklage
7660 Repräsentationsaufwand	9395 Gewinn laufendes Jahr
7670 Aufwand für Messen	9600 Privat
7675 Kundenbewirtung	9610 Privatsteuern
7676 Kundenbewirtung nicht abzugsfähig	9800 Eröffnungsbilanzkonto (EBK)
7680 Spenden und Trinkgelder	9850 Schlussbilanzkonto (SBK)
7700 Versicherungen	9880 Gewinnvortrag aus Vorjahr
7750 Beratungsaufwand	9890 Gewinn- und Verlustkonto (G+V)
7770 Aus- u. Fortbildungskosten	9990 ungeklärte Buchungsfälle
7780 Kammerumlage	
7790 Spesen des Geldverkehrs	